

Der

Au

Angehang zum 1. Hefen 2. Monumenta

X

E i n t e i l u n g
 der bei der Monumenta Germaniae historica
 beschäftigten Lohnangestellten höherer Ordnung
 (§ 12 des Betriebsrätegesetzes)

in Gehaltsgruppen.

1021

Bezeichnung der einzel- nen Gruppen nach der Art ihrer Be- schäftigung unter stich- wortartiger Angabe ihrer Tätigkeit.	Angabe der für die Zuteilung zu den einzelnen Gruppen maß- gebenden Gesichtspunkte.	Bezeichnung der <u>Beamtenklas-</u> se, der die Grup- pe der Spalte 1) der Beamten nach der Art ihrer Beschäfti- gung entspricht.	Angabe der entsprechenden Gehaltsgruppe der Beamten nach der neuen vorläufigen Eingliederung der Reichsbe- amten in Be- soldungsgrup- pen.
1	2	3	4
<u>I. Wissen-</u> schaftliche Hilfsarbeiter bei der Zen- traldirektion der Monumenta.	<u>Zu I und II:</u> Die Angehörigen beider Gruppen sind auf Vertrag angenommen, haben sämtlich akademische Vorbildung und sind zum Teil nebenamtlich Privatdozenten an den Universitäten Berlin und Leipzig. Ihnen liegt die wissenschaftliche Bearbeitung und Herausgabe der Geschichts- und Rechtsquellen der deutschen Vergangenheit ob. Sie sind in dieser Tätigkeit nicht bloße Mitarbeiter ihrer Abteilungsleiter, sondern arbeiten unter deren Anleitung und Nachprüfung wissenschaftlich selbständig.	Direktorial- assistenten der Zentraldirek- tion der Monu- menta Germaniae historica (künftig Regierungsräte)	
<u>II. Vollbe-</u> schäftigte wissenschaft- liche Mitar- beiter der Monumenta	<u>Vermerk:</u> 1) Die Angehörigen der Gruppe I (Professoren Perels und Hofmeister) beziehen eine Jahresvergütung von je 2 700 M von der Reichshauptkasse, und zwar aus dem Gehalt der zur Zeit ne-	desgleichen	

ben-